

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 62.

Dresden, den 29. Juni

1843.

Ein und sechzigste öffentliche Sitzung am
23. Juni 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Anzeige von dem Ablauf der Auslegungsfrist hinsichtlich mehrerer Petitionen. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation, die Befreiung der über 20 Bogen im Druck stehenden Schriften von der Censur betr. (Besondere Berathung, §§. 5b — 11. — Schlusanträge. Schlußabstimmung.) — Berathung des Berichts der vierten Deputation, die Beschwerden des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Hainichen betr. —

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{4}$ 11 Uhr mit Verlesung des über die letzte aufgenommenen Protokolls durch Bürgermeister Ritterstädt in Anwesenheit von 39 Kammermitgliedern, und da bei dem Inhalte des verlesenen Protokolls Niemand Etwas zu bemerken hat, so wird dasselbe von den Herren v. Mehsch und v. Friesen mit vollzogen.

Auf der Registrande sind folgende Nummern eingegangen:

1. (Nr. 416.) Der Buchhändler Sackowik zu Leipzig überreicht einen Nachtrag zu seiner unter Nr. 391 eingetragenen Beschwerde.

Präsident v. Gersdorf: Ich wollte den Herrn Bürgermeister Behner fragen, ob er hierbei der Kammer Etwas vorzuschlagen habe?

Bürgermeister Behner: Der Buchhändler Sackowik beschwert sich nämlich darüber, daß ihm eine Broschüre, unter dem Titel Antigone bekannt, confiscirt worden sei, und daß er nicht hinreichende Entschädigung erhalten habe, und verlangt die Intercession der Kammer in dieser Hinsicht. Zugleich hat er mit angeführt, daß er nachgesucht habe, von dieser Schrift eine zweite Auflage veranstalten zu dürfen, und deshalb gebeten habe, man möge ihm die Stellen anzeigen, weshalb die Schrift confiscirt worden sei, er wolle dann diese weglassen und eine neue Auflage veranstalten. Das sei ihm aber abgeschlagen worden, und darauf habe er seine Beschwerde gewissermaßen mit bezogen. In der zweiten Kammer sei man jedoch nicht darauf eingegangen, und man habe ihn mit der ganzen Beschwerde abgewiesen. Die Deputation der ersten Kammer habe nun auch Bericht erstattet, welcher heute hätte vorgetragen werden sollen,

und hätte anrathen wollen, der zweiten Kammer beizutreten, weil sie das, was Sackowik jetzt hervorhebt, nicht als eine besondere Beschwerde betrachtet habe. Er hat aber in seiner neuen Eingabe diesen Punkt besonders herausgehoben, so daß wohl zu untersuchen sein dürfte, ob die gedachte Beschwerde eine besondere Berücksichtigung verdienen möchte. Unter diesen Umständen würde es wohl nöthig sein, daß diese Schrift nochmals der vierten Deputation überwiesen und der Bericht jetzt in Ruhestand so lange gelassen werden möchte, bis die Deputation anderweit die Beschwerde geprüft hat.

Präsident v. Gersdorf: Dann wird die Kammer einem anderweiten Berichte entgegenzusehen haben, und der gegenwärtige ist von der Tagesordnung zurückzunehmen.

v. Bedtewitz: Es ist mir nicht recht klar, ob der Herr Bürgermeister Behner bereits davon Kenntniß hat, was nach den Landtagsmittheilungen Seite 1820 bei der zweiten Kammer über diesen Gegenstand vorgetragen worden ist. Hiernach scheint die Beschwerde überhaupt um deswillen gar nicht zulässig zu sein, weil nach der Erklärung der hohen Staatsregierung der Buchhändler Sackowik inzwischen wegen seines vermeintlichen Anspruchs den Rechtsweg betreten und gegen die hohe Staatsregierung förmliche Klage erhoben hat. Mit Recht hat daher wohl der jenseitige Herr Referent sich hierüber folgendermaßen geäußert: „Sackowik wolle sich von zwei Seiten her Recht verschaffen, einmal durch Proceß und das andere Mal durch Verwendung der Kammer bei der Staatsregierung. Die Deputation sei aber keinen Augenblick darüber zweifelhaft gewesen, daß das nicht gehe. Wer durch Proceß sein Recht verfolgen wolle, der könne nicht außerdem auch noch gleichzeitig die Verwendung der Kammer bei der Staatsregierung in Anspruch nehmen, und deshalb schlage die Deputation vor, die ganze Beschwerde auf sich beruhen zu lassen.“ Auch dort ist von der Beschwerde und dem Verlangen des Buchhändlers Sackowik die Rede, daß man ihm die Stellen des Werkes bezeichnen möchte, welche Anstoß bei der hohen Staatsregierung gefunden hätten. Nichts desto weniger ist aber die Beschwerde zurückgewiesen worden. Also würde eigentlich wohl kaum etwas Anderes übrig bleiben, als die Beschwerde auch hier im Allgemeinen zurückzuweisen. Indes überlasse ich es dem Herrn Referenten, ob diese Ansicht die richtige und was überhaupt nach Lage der Sache in derselben jetzt weiter zu beschließen sei.

Bürgermeister Behner: Der Sprecher vor mir hat geäußert, daß man kaum dahin gelangen würde, etwas Anderes